



Haushaltssatzung 2025

des Marktes Peißenberg (Landkreis Weilheim-Schongau)

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
erlässt der Markt Peißenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 29.567.800 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.679.500 €

ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine
neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit einem Gesamtbetrag in
Höhe von 5.830.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für die **Gewerbesteuer** wird auf 380 v.H. festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die **Grundsteuer A und B** sind in einer gesonderten Satzung (Hebesatzsatzung) festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Peißenberg, (Tag der Ausfertigung)

Markt Peißenberg

gez.

Robert Halbritter
Zweiter Bürgermeister